ftegerfrei. König Mar I, hob biefe Bevorzugung auf. Jedermann mußte fortan nach ber Sobe seines Bermögens ju ben allgemeinen Beburiniffen beitragen. Chenfo murbe bie Berpflichtung zum Seeres = Dienft für alle Stände eingeführt. Katholifen und Protestanten durften fich als Gleichberechtigte überall anfaffig machen,

Das Poft mefen, bas bisher in ben Sanden bes Fürften von Thurn und Taxis war, murbe bemielben buich einen Bertrag abgenommen und ber Regierung unterftellt. Um fur bie Bflege ber Waldungen tuchtige Forstleute zu erhalten murde bie Forjtschule in Afchaffenburg gegründet. 13um Rugen der Landwirtichaft erftand 1810 ber Landwirtschaftliche Berein. Dem Schulmefen widmete ber König besondere Fürforge: 1800 murbe bie Universität von Ingolitadt nach Landshut verlegt und bie Afademie ber bilbenden Runite gegrundet: 1804 ericbienen neue Lehrplane für bie banerifchen Rolfsund Mittelichulen. Gur die Ausbildung taubitummer Kinder murbe eine Taubstummenschule gegründet.

Das gute Serg bes Landespaters zeigte fich bei jeder Gelegen-Go ließ er in Munden ein großes Rrantenhaus errichten und bedachte bas Bad Rreuth bei Tegernsee mit einer reichen Stiftung, aus ber heute noch bedürftige frankliche Berfonen Freitisch und freies Bad erhalten. Alljährlich lieft er 50 arme Baifen bei braven Eltern unterbringen. Den bei einem Sauseinfturge verschütteten und burch Silfe bes Ronigs geretteten Glaferlehrling Jofeph Fraunhofer ließ er ausbilben. Derfelbe murde ein berühmter Optifer. - Als im Jahre 1817 infolge ju großer Raffe eine Sungersnot ausbrach, da bot der Landesfürst alles auf um die Rot gu lindern. Er lief Getreibe aus Rufland fommen und wöchentlich 937 Brote verteilen. Dadurch rettete er Tausende vom Sungertode.

Die iconjte Gabe bot Ronig Mag I. feinem Bolle burch bie

Berfassung (1818). Dieses wichtige Ereignis verfündete ber Reichsherold in feierlicher Weise in ben Strafen Münchens. 3molf Burger perfeilten bas mit Spannung erwartete Gefet unter bas Bolt. Dabei

läuteten alle Gloden und ertonten Kanonenichuffe.

Die wichtigften Fragen wurden in der Berfaffung geregelt: Die Rechte bes Königs und bes Bolfes, bie Freiheit bes Gemiffens, bie Gleichberechtigung ber Konfessionen, bas Recht aller Untertanen auf alle Stellen im Staatsbienste. Es wurde ausgeschieden, was bem Staat und was der Kirche gehort. Dem Bolfe murde das Recht eingeräumt Abgeordnete zu mahlen, welche die Gefege mitzuberaten und bie Steuern festgusegen haben, Groß war barum die Freude ber Untertanen über diefes tonigliche Gefchent und groß ihre Dantbarfeit bafür, Als König Max I. unter bem Jubel seines braven Banernvolkes am 16. Februar 1824 fein 25jähriges Regierungsjubiläum feierte, murbe